



**INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG DER BEI DER BETROFFENEN PERSON
UND BEI DRITTEN ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN**
(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Wahlamtsdienste - Führung der Wählerverzeichnisse

Ihre persönlichen Daten und die besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten zu Ihrer Person werden im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und des Datenschutzkodex (GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.) verarbeitet. Dies gilt sowohl für die Verfahrensabläufe als auch für die Aufbewahrung der Daten nach dem Grundsatz der Datenvertraulichkeit.

Die Daten werden sowohl manuell als auch in elektronischer und telematischer Form verarbeitet. Die organisatorische und verarbeitungstechnische Abwicklung ist eng an den Verarbeitungszweck gekoppelt. Die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten wird durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, auch physischer Natur, gewährleistet.

Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters.

E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it

Datenschutzbeauftragte/r

Der/die Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreichbar.

Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich.

Die Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten oder von Amts wegen eingeholten personenbezogenen Daten und der besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten dient der Prüfung Ihrer Wahlberechtigung.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben b) und g) der DSGVO Nr. 2016/679 sowie Artikel 2-ter Abs. 1 und Artikel 2-sexies Abs. 1 und 2 Buchstabe b) des GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.

Die darin enthaltenen Bestimmungen werden mit Bezug auf folgende Rechtsnormen umgesetzt:

- DPR Nr. 223 vom 25.05.1970 i.g.F.: "Approvazione del Testo Unico delle norme per la disciplina dell'elettorato attivo e per la tenuta e la revisione delle liste elettorali"
- GvD Nr. 533 vom 20.12.1993 i.g.F.: "Testo unico delle leggi recanti norme per l'elezione del Senato della Repubblica"



- DPR Nr. 361 vom 25.05.1970 i.g.F.: "Testo unico delle leggi recanti norme per la elezione della Camera dei deputati";
- Gesetz Nr. 352 vom 25.05.1970 i.g.F.: "Norme sui referendum previsti dalla costituzione e sulla iniziativa legislativa del popolo";
- Gesetz Nr. 18 vom 24.01.1979 i.g.F.: "Elezioni dei membri del Parlamento europeo spettanti all'Italia"
- Richtlinie 93/109/EG DES RATES vom 6. Dezember 1993 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen
- Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018 i.g.F.
- Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen
- D.P.R. Nr. 50 vom 01.02.1973 i.g.F.: "Esercizio del diritto di voto per le elezioni del consiglio regionale del Trentino-alto Adige, nonché per quelle dei consigli comunali della provincia di Bolzano, in attuazione della legge costituzionale 10 novembre 1971, n. 1";
- Landesgesetz Nr. 14 vom 19.09.2017 i.g.F.: "Bestimmungen über die Wahl des Landtages, des Landeshauptmannes und über die Zusammensetzung und Wahl der Landesregierung";
- Gesetz Nr. 459 vom 27.12.2001 i.g.F.: "Norme per l'esercizio del diritto di voto dei cittadini italiani residenti all'estero";
- G.D. Nr. 7 vom 29.01.2024 i.g.F., Art. 1ter "Dringende Bestimmungen fr die Wahlen im Jahr 2024"

Wer verarbeitet Ihre Daten?

1. Ihre Daten werden verarbeitet:
von den dazu ermächtigten Bediensteten, Projektbeauftragten und Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den vom Verantwortlichen bestimmten internen Beauftragten der zuständigen Gemeindeämter laut Anlage A der Organisations- und Personalordnung; dazu zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben;



2. von den Auftragsverarbeitern, die die Daten im Auftrag der Stadtgemeinde Bozen verwalten;
3. von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtregierung, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen.

Offenlegung der personenbezogenen Daten

Die Sie betreffenden Daten können gegenüber folgenden Stellen offengelegt werden:

1. gegenüber anderen zuständigen Körperschaften im Sinne der o.g. Bestimmungen;
2. gegenüber Dritten zwecks Erledigung zulässiger und nach den gesetzlichen Vorgaben eingereichter Anträge auf Einsichtnahme.
3. Die Unterlagen zu den bei der halbjährlichen Revision aus dem Wählerverzeichnis auszutragenden oder in das Verzeichnis einzutragenden Personen wird für 10 Tage zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Die Unterlagen zu den bei den laufenden Revisionen einzutragenden Personen werden für 5 Tage zur Einsicht ausgelegt. Die Unterlagen zu den auszuklammernden Personen, die mit Blick auf bestimmte Abstimmungen die Voraussetzung der vierjährigen Ansässigkeit nach Maßgabe von Gesetz Nr. 50 vom 01.02.1973 i.g.F. bzw. der Vollendung des 18. Lebensjahres am Tag der Wahl nicht erfüllen, wird für 10 Tage zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

Wer holt Ihre Daten ein?

Die Daten, die Sie betreffen, können eingeholt werden:

1. von anderen Gemeinden
2. vom Strafregisteramt und vom Amt für die Führung des Registers der Verwaltungsstrafen infolge einer Straftat
3. von den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen Italiens im Ausland

Aufbewahrung und Weiterverwendung

Der im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen enthaltene Aktenaufbewahrungsplan verweist auf die Richtlinien für die Aussortierung der Wahlunterlagen der Zentraldirektion der Wahldienste des Innenministeriums und die darin festgelegten Kriterien.

Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse könnte für die Bearbeitung Ihres Antrags und für den künftigen Austausch im Register der ansässigen Bevölkerung gespeichert werden.

Die Daten können weiterverwendet werden, um die Qualität der von der Stadtgemeinde Bozen angebotenen Leistungen zu verbessern.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;



- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, verwenden Sie bitte das auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter der Rubrik "Datenschutz" eingestellte Formular:

https://www.comune.bolzano.it/mw_it/images/b/b2/Esercizio_diritti-DE.pdf

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Als betroffene Person können Sie bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz eine Beschwerde im Sinne von Art. 142 des GvD 196/2003 i.G.F. einreichen. Angaben zur Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

DIGITAL UNTERZEICHNET AM 12.04.2024
von der internen Beauftragten für die Datenverarbeitung

Direktorin des Amtes für demographische Dienste
Dott.ssa Manuela Buonfrate